

Abteilung Bau-Planung
Bauverwaltung

Rathausplatz 6
Postfach
6415 Arth

Telefon: 041 859 02 22
E-Mail: bauverwaltung@arth.ch

Meldeblatt Baukontrollen

Baugesuch Nr. _____

Bauherrschaft: _____

Bauvorhaben: _____

Meldung	Datum	Gemeldet durch Meldung mittels E-Mail, Post oder Telefon
Auflagen vor Baubeginn (JA / NEIN) Baubewilligung - Gesamtentscheid	Gemäss Baubewilligung und/oder Gesamtentscheid sind vor Baubeginn Auflagen zu erfüllen. Abgabe/Postlieferung der Akten an Bauverwaltung ODER Keine Auflagen vor Baubeginn	
Baubeginn Der Baubeginn, inkl. Erdarbeiten (Humusabtrag, Aushub) und Abbruch, ist erfolgt.		
Anmeldung zur Schnurgerüstabnahme Die Baubehörde wird ersucht, die Schnurgerüstabnahme vorzunehmen.		
Abnahme der Kanalisationsanlagen Die Kanalisationsanlagen sind erstellt. Die Abteilung Bau-Planung, Tiefbau, wird ersucht, die Abnahme vorzunehmen. Abnahme erwünscht am Datum: Zeit:		
Rohbauabnahme Das Bauvorhaben ist im Rohbau erstellt. Die Baubehörde wird ersucht, die Rohbauabnahme vorzunehmen.		
Bau-Schlussabnahme Das Bauobjekt ist fertig erstellt. Wir ersuchen um Schlussabnahme.		

Information zum Meldeblatt

Ergänzen Sie das Meldeblatt mit der jeweils aktuellen Meldung und übermitteln Sie uns dieses. Bitte behalten Sie das Original und verwenden Sie es für die weiteren erforderlichen Meldungen. Beachten Sie die in der Baubewilligung genannten Fristen, Bedingungen und Auflagen.

Die Schnurgerüstabnahme, die Rohbau- sowie die Schlussabnahme erfolgen durch die externe Kontrollstelle der Gemeinde (Geoinfra Ingenieure AG, Parkstrasse 6, 6410 Goldau, Tel. 041 825 65 00).

Wir danken für Ihre Bemühungen und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Bauzeit.